

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 27.11.2014
Drucksache Nr. 673/2014

Amt: FD Finanzen

Az.: 902.41/lo.

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Gemeinsame Ausschusssitzung				
Gemeinsame Sitzung aller Ortsbeiräte der Großgemeinde Laubach				
Stadtverordnetenversammlung				

V o r l a g e

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit -plan 2015 und Anlagen

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach beantragt über den Haupt- und Finanzausschuss, den Jugend-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss sowie den Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach stimmt der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 zu. Der Haushaltsplan wird

a) im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 15.716.048,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 16.070.473,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 300,00 EUR

mit einem Fehlbedarf von 354.725,00 EUR

b) im Finanzhaushalt

13.655,00 EUR

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 555.600,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 841.610,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 286.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 781.130,00 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf von 767.485,00 EUR

festgesetzt. Weiterhin nimmt die Stadtverordnetenversammlung von der Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018 Kenntnis und beschließt das zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Begründung:

Über den von der Verwaltung aufgestellten Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan 2015 sowie deren Anlagen wurde im Rahmen einer Klausurtagung des Magistrates beraten. Der Magistrat hat den Entwurf am 09.10.2014/10.10.2014 abschließend festgestellt.

Gem. § 97 Abs. 1 HGO wurde der vom Magistrat festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung am 12.11.2014 der Stadtverordnetenversammlung mit der Haushaltsrede des Bürgermeisters zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Nach öffentlicher Auslegung und Beratung in den einzelnen Gremien wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gem. § 97 Abs. 3 HGO von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Erläuterungen zum Haushaltsentwurf ergeben sich aus dem Vorbericht, den Erläuterungen zu den einzelnen Produktplänen sowie den Ausführungen in der Haushaltsrede des Bürgermeisters.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

(Klug)
Bürgermeister

Anlagen:

Haushaltsplan 2015 – Entwurf (liegt bereits vor);
Veränderungsliste zum Haushaltsplan 2015;
Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt 2015;